

<b>Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Formulare</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3
<b>Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Sonstige Hinweise zum Standort</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Nahverkehr</b> .....	4

# Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Bitte bringen Sie alle Unterlagen grundsätzlich im Original mit.

Brieftaschenverlust:

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anträge auf Neuausstellung von Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen. Eine telefonische Terminvereinbarung ist möglich.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen zuvor lange und zeitaufwändige Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Sofern für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil I + II ausgestellt wurde, kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht - und Personaldokument des Bevollmächtigten**
- **eidesstattliche Versicherung**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f48099-eidesstatt\\_teil1.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf))  
Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I ist zusätzlich die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erforderlich.
- **ggf. Fahrzeugbrief**  
Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde.  
Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
- **formlose Verlufterklärung des Fahrzeughalters bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f48093-labo\\_3506.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f48093-labo_3506.pdf))

- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-Prüfbericht)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZBII in Verwahrung ist**  
jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

## Formulare

- **Formular für Fahrzeugscheinverlust**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f48093-labo\\_3506.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f48093-labo_3506.pdf))
- **Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung**  
([https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\\_asets/mdb-f48099-eidesstatt\\_teil1.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_asets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf))

## Gebühren

11,00 Euro - 41,70 Euro je Aufwand

## Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo\\_2012/](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/))
- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\\_2011/](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.

Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen, nimmt die Bearbeitungszeit mindestens sieben Tage in Anspruch.

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Sofern für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil I + II ausgestellt wurde, kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

## Informationen zum Standort

# Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

## Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55  
13055 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300  
Fax: (030) 90269-3696  
E-Mail: [post.kfz-zulassung@labo.berlin.de](mailto:post.kfz-zulassung@labo.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)  
(Fällt ein Spätsprechttag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)  
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Donnerstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)  
Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

## Sonstige Hinweise zum Standort

[Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung](#)

## Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

## Nahverkehr

Tram Plauener Str./ Rhinstr.: M17, 27  
Tram Schalkauer Str.: M6, 16